Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**3148**

02.02.2010

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 12.11.2009

Kurzarbeit in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele und welche Unternehmen in den Landkreisen Main-Spessart, Kitzingen, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge haben sich im Zeitraum von Januar 2009 bis November 2009 (aufgelistet nach Monaten) für Kurzarbeit angemeldet?

2. Welche Branchen sind jeweils betroffen?

3. Wie hat sich in dieser Zeit die Zahl der Arbeitslosen in den genannten Regionen entwickelt?

4. Wie viele Firmen haben in dieser Zeit Insolvenz angemeldet und in welchen Fällen hat die Staatsregierung Hilfe angeboten und Hilfe realisiert?

5. Wie groß werden die Gewerbesteuerausfälle in den betroffenen Gemeinden und Landkreisen beziffert?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
vom 23.12.2009

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger beantworte ich nach Einbindung der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Bayern, des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen wie folgt:

Zu 1. und 2.:
Kurzarbeit ist gemäß § 173 Abs. 1 SGB III bei der Agentur für Arbeit anzuzeigen, in deren Bezirk der Arbeitgeber seinen Sitz hat. Diesbezügliche Anzeigen spiegeln damit grundsätzlich die Anzahl der kurzarbeitenden Unternehmen wider. Einzige Ausnahme ist die Einreichung einer Anzeige über Kurzarbeit für einzelne Betriebsabteilungen, d. h. dass mitunter weniger Unternehmen verkürzt gearbeitet haben, als Anzeigen vorliegen. (Beispiel: Unternehmen gliedert sich in vier Abteilungen auf, für drei davon wird Kurzarbeit angezeigt. Damit existieren für dieses Unternehmen drei Anzeigen.)

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Bayern ist eine Nennung einzelner Unternehmen sowie eine Eingrenzung auf einzelne Landkreise nicht möglich. Eine Auswertung der eingegangenen Anzeigen auf konjunkturelles Kurzarbeitergeld ist zudem ausschließlich auf Agenturbezirke bezogen möglich. Eine branchenbezogene Auswertung steht lediglich bundesweit zur Verfügung.

Die Landkreise Main-Spessart, Kitzingen und Bad Kissingen gehören zur Agentur für Arbeit Würzburg, die Landkreise Rhön-Grabfeld und Haßberge zum Bezirk der Agentur für Arbeit Schweinfurt. Aus der angefügten Tabelle sind die von den Betrieben erstatteten Anzeigen (unternehmensbezogen) nach Monaten und Agenturbezirken zu entnehmen. Berücksichtigt ist ausschließlich konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 170 SGB III:

Agenturbezirk	Jan. 09	Feb. 09	März 09	April 09	Mai 09	Juni 09	Juli 09	Aug. 09	Sept. 09	Okt. 09	Nov. 09
Würzburg	70	70	125	89	58	43	60	31	31	32	28
Schweinfurt	43	112	104	76	40	55	39	22	30	22	27

Detailliertere Aufschlüsselungen (insbesondere auch zu betroffenen Branchen) sind der Regionaldirektion nicht möglich.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Zu 3.:
Tabelle: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den genannten Regionen (Zahl der Arbeitslosen)

	Jan. 09	Feb. 09	März 09	April 09	Mai 09	Juni 09	Juli 09	Aug. 09	Sept. 09	Okt. 09	Nov. 09
Main-Spessart	2.402	2.575	2.699	2.573	2.532	2.503	2.511	2.541	2.532	2.239	2.294
Kitzingen	2.019	2.081	2.109	1.970	1.804	1.771	1.677	1.752	1.735	1.667	1.768
Bad Kissingen	3.151	3.220	3.143	2.938	2.690	2.591	2.601	2.796	2.728	2.512	2.565
Rhön-Grabfeld	2.110	2.321	2.305	2.198	1.945	1.807	1.874	2.026	2.085	1.820	1.839
Haßberge	2.323	2.287	2.270	2.246	2.176	2.104	2.085	2.268	2.210	2.010	1.984

Zu 4.:
Die Zahl der Anträge auf Eröffnung eines Regelinsolvenzverfahrens in den genannten Landkreisen ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Auswertung der Geschäftszahlen in Insolvenzsachen vom 1. Vierteljahr bis 3. Vierteljahr 2009

OLG-Bezirk	Amtsgericht	zuständig für die Amtsgerichtsbezirke	Einwohnerzahlen des Zuständigkeitsbereichs zum 31.12.2007	*Anträge auf Eröffnung des*					
				Insolvenzverfahrens (IN)			Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahrens (IK)		
				1. Vierteljahr 2009	2. Vierteljahr 2009	3. Vierteljahr 2009	1. Vierteljahr 2009	2. Vierteljahr 2009	3. Vierteljahr 2009
B	**Bamberg**	Bamberg, Forchheim und Haßfurt	414.699	76	62	86	125	117	126
B	**Schweinfurt**	Bad Kissingen, Bad Neustadt a. d. Saale und Schweinfurt	359.759	79	56	57	67	56	66
B	**Würzburg**	Gemünden a. Main, Kitzingen und Würzburg	515.414	82	90	86	80	71	95

Es ist zu berücksichtigen, dass die Insolvenzstatistik nicht an die betriebliche Organisationsform, sondern an den jeweiligen Rechtsträger anknüpft. Unter die IN-Verfahren fallen danach nicht nur Unternehmensinsolvenzen, sondern auch ehemals selbstständig tätige natürliche Personen sowie Nachlassinsolvenzen. Eine nähere regionale Aufgliederung nach Landkreisen ist nicht möglich, da für die genannten Landkreise (zuständige Amtsgerichte: Gemünden/Main, Kitzingen, Bad Kissingen, Bad Neustadt a. d. Saale und Haßfurt) eine insolvenzrechtliche Zuständigkeitskonzentration der Amtsgerichte Würzburg, Schweinfurt und Bamberg besteht und das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum Zweck der Justizstatistik nur die kompilierten Zahlen der beiliegenden Tabelle erstellt. Für eine Tendenzabschätzung in der Region Unterfranken bieten diese Daten aber eine valide Grundlage.

Der Zugang zu öffentlichen Fördermaßnahmen steht grundsätzlich allen Unternehmen in gleicher Weise offen. Ein möglicher Einsatz des Förderinstrumentariums wird in jedem Einzelfall ergebnisoffen geprüft. Das Instrumentarium staatlicher Unterstützungsmöglichkeiten zielt allerdings in erster Linie auf Unternehmen ab, die sich nicht in der Insolvenz befinden. Bestimmte Instrumente können darüber hinaus auch für Auffanglösungen aus der Insolvenz heraus eingesetzt werden. Während einer vorläufigen Insolvenz

bzw. nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind staatliche Hilfen jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen denkbar.

Unter anderem aus Gründen der gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch die Verwaltung können keine Angaben zu Fällen gemacht werden, in denen die Staatsregierung Hilfe angeboten bzw. Hilfe realisiert hat.

Zu 5.:
Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ prognostiziert in seiner letzten Schätzung vom November 2009 nach Jahren mit einem kontinuierlichen Wachstum der Steuereinnahmen deutliche Steuerrückgänge in den Jahren 2009 und 2010 für Bund, Länder und Gemeinden. Ursächlich für die Rückgänge in den Jahren 2009 und 2010 ist in erster Linie der durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise verursachte Konjunktureinbruch auch in Deutschland. Dieser wirkt sich auch auf die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden aus. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2009 wird sich die Gewerbesteuer netto (Gewerbesteueraufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) bundesweit wie folgt entwickeln:

Tabelle 1: Voraussichtliche Veränderungsraten (jeweils zum Vorjahr)

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
	Steuerschätzung Nov. 09	Steuerschätzung Nov. 09	Steuerschätzung Mai 09	Steuerschätzung Mai 09	Steuerschätzung Mai 09
Gemeinden bundesweit	-17,1 %	-3,6 %	5,4 %	8,4 %	9,4 %

Diese Entwicklung kann global auch für die bayerischen Gemeinden unterstellt werden. Eine seriöse Abschichtung der Ergebnisse der Steuerschätzung auf einzelne Gemeinden oder die Gemeinden in einzelnen Landkreisen ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Gemeindestrukturen nicht möglich. So liegen keine hinreichenden Informationen über die jeweiligen kommunalen Grunddaten sowie über die Wirtschaftslage der in der jeweiligen Gemeinde befindlichen gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen und deren weitere Entwicklung in der aktuellen Wirtschaftskrise vor.

Zwischenzeitlich liegen die Steuereinnahmen der Gemeinden in den ersten drei Quartalen 2009 vor. Diese Daten können als grober Anhaltspunkt für die Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2009 dienen. Jedoch kann das Jahresergebnis durch die Entwicklung im 4. Quartal noch stark verändert werden. Insoweit sind die Zahlen mit einer gewissen Vorsicht zu sehen. Für die Gemeinden in den Landkreisen Main-Spessart, Kitzingen, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge hat sich die Gewerbesteuer netto wie folgt entwickelt: (s. Tab. 2 unten)

Die in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 zu verzeichnenden Rückgänge relativieren sich vor dem Hintergrund der Zuwächse, die die Gemeinden in den Landkreisen Main-Spessart, Kitzingen, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge in den Vorjahren überwiegend erzielen konnten.

Tabelle 2: Veränderungsraten (jeweils zum Vorjahr)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	1.-3. Quartal
Main-Spessart	82,0 %	-52,4 %	123,8 %	-38,3 %	22,2 %	-35,0 %
Kitzingen	34,3 %	1,9 %	1,1 %	22,3 %	0,1 %	-21,4 %
Bad Kissingen	57,5 %	2,5 %	1,4 %	16,7 %	39,8 %	-13,0 %
Rhön-Grabfeld	30,1 %	6,7 %	-8,3 %	27,2 %	-5,4 %	-19,5 %
Haßberge	18,9 %	45,6 %	7,5 %	32,6 %	-1,9 %	-26,6 %